
Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes wurden für den in blau gekennzeichneten Bereich aufgehoben. Die Aufhebung erfolgte gem. § 2 Abs. 1 u. 7 des BBauG durch Beschluß des Beauftragten für die Wahrnehmung der Aufgaben des Rates und des Bürgermeisters vom 17.1.1972.
Alsdorf, den 21.2.1972
Der Beauftragte für die Wahrnehmung der Aufgaben des Rates und des Bürgermeisters.
Der Beauftragte für die Wahrnehmung der Aufgaben des Stadtdirektors.
Dieser Bebauungsplan mit Kennzeichnung der von der Aufhebung betroffenen Flächen hat gem. § 2 Abs. 6 des BBauG in der Zeit vom 20.3.1972 bis 24.4.1972 offengelegen.
Alsdorf, den 2.5.1972
Der Beauftragte für die Wahrnehmung der Aufgaben des Stadtdirektors.
Fl. 10
Fl. 12
Fl. 1
Fl. 11
Fl. 5
Weg
Aufgehoben gemäß Beschluß vom 17.1.1972
Aufgehoben gemäß Beschluß vom 17.1.1972
Bergbaugebiet
Höhenangaben unverbindlich
STADT ALSDORF
DURCHFÜHRUNGSPLAN Nr. 13
BLATT
GEMARKUNG ALSDORF - FLUR 1.10.11.
Maßstab 1 : 500
1. Ausfertigung
GRENZEN FLUCHT- U. BAULINIEN
VERKEHRS- U. GRÜNFLÄCHEN
VERKEHRS-, VERSORGUNGS- U. ENTWÄSSERUNGSANLAGEN
SONSTIGE PLANZEICHEN
Unverändert bestehenbleibende Fluchtlinie
Neue Fluchtlinie
Neue Baulinie
Neue Flucht- u. Baulinie
Festlegung der Fluchtlinie
Grenze des Plangebietes
Vorh.
Neu
Öffentl. Verkehrsfläche (Straßen)
Öffentl. Verkehrsfläche (Parkplatz)
Öffentl. Grünfläche
Private Grünfläche
Durchfahrt bezw. Arkaden
Vorhanden: schwarz, Neu: rot
Bordstein
Bordstein, versenkt
Kanalleitung
Kanalschacht
Hydrant
Straßensinkkasten
Alsdorf, den 24. Okt. 1960
29. Nov.
Alsdorf, den 8. März 1962
Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Bundesbaugesetzes in der Fassung v. 29.4.1960 (GV. NW. S. 255) durch Beschluß des Rates vom 21. Febr. 61 bis 21. März 61 öffentlich ausgelegen.
Alsdorf, den 8. März 1962
Alsdorf, den 29.6.62
Alsdorf, den 8. Juli 1962
ÄNDERUNGEN AUF GRUND VORGEBRACHTER EINWENDUNGEN BETREFFEN DEN BESCHLUSS DES RATES DER STADT VOM 21.3.61 UND 19.3.62 IN GRÜN EINGETRAGEN
DER STADTDIREKTOR